

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt



SACHSEN-ANHALT

Telefon (03941) 671-0
Telefax (03941) 671-199

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. 13:00 - 15:30 Uhr
Besuche bitte möglichst vereinbaren

Geplantes Flurbereinigungsverfahren
Beckendorf (Hochwasserschutz)

Stadt Oschersleben, Landkreis Börde
Verfahrenskennung BK0080

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung
der Eigentümer und Erbbauberechtigten von Grundstücken in dem
geplanten Flurbereinigungsverfahren
Beckendorf (Hochwasserschutz)
Stadt Oschersleben im Landkreis Börde

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte als Flurneuordnungsbehörde beabsichtigt,

in der Teilgemarkung Beckendorf

ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchzuführen.

Das geplante Flurneuordnungsverfahren verfolgt den Zweck, im Rahmen einer integrierten ländlichen Entwicklung die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Gebietes zu schaffen.

Die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, die Planung von Anlagen zum Hochwasserschutz, die Verbesserung der Infrastruktur und die Förderung der Landschaftspflege sollen besondere Schwerpunkte der Flurneuordnung sein.

Die vorgesehene Abgrenzung des Flurbereinigungsverfahrens ist aus der vorläufigen Gebietskarte ersichtlich. Sie ist Bestandteil dieser Einladung.

Zur Information über das geplante Flurneuordnungsverfahren, die Ziele, den Umfang, die Abgrenzung und die voraussichtlichen Kosten, findet eine Informationsveranstaltung nach § 5 Abs. 1 FlurbG am

Donnerstag, den 26. März 2026, um 18.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Beckendorf,
Stadt Oschersleben, Straße der Freundschaft 36

statt, zu der alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten eingeladen sind.

Halberstadt, den 16.02.2025

Im Auftrag
Bernd Weber



Legende

▬ Gebietsgrenze
(geplante Abgrenzung
der Flumeordnung)

Gemarkung Beckendorf-Neindorf

1 km

■ **Gebietsgrenze**
(geplante Abgrenzung
der Flurneuordnung)

[illegible]